

Reglement

Förderprogramm Energieeffiziente Gewerbegeräte

Zürich, 25.1.2018

Das Förderprogramm „Energieeffiziente Gewerbegeräte“ von Topten unterstützt Sie beim Energie und Geld sparen. Beim Einkauf von Bestgeräten gemäss Topten erhalten Sie Förderbeiträge von bis zu 25% des Kaufpreises. Förderberechtigt sind steckerfertige Gewerbegeräte mit höchster Energieeffizienz und klimafreundlichem Kältemittel. Die aktuellen Förderbeiträge und alle Details zum Programm finden Sie auf www.topten.ch/gewerbe. Das Programm wird von ProKilowatt unterstützt und steht unter der Leitung des Bundesamtes für Energie. Es endet voraussichtlich Ende 2020 oder bei Ausschöpfung der Fördermittel.

Förderbedingungen

1. Förderberechtigt sind energieeffiziente steckerfertige Gewerbegeräte:

- Die Geräte müssen die von Topten publizierten Förderkriterien (Stand Gerätekauf) erfüllen
- Förderkriterien und Beiträge werden regelmässig revidiert. Damit wird der Marktentwicklung Rechnung getragen
- Alle förderberechtigten Modelle sind auf www.topten.ch aufgelistet. Die Liste entwickelt sich laufend mit dem wachsenden Produktangebot der Hersteller weiter
- Die Geräte müssen mit natürlichen klimafreundlichen Kältemitteln betrieben werden (GWP \leq 3)

2. Maximale Förderbeiträge

Gerätekategorie	CHF
Getränke-Kühler	80.-
Glacé-Truhen	50.-
Tiefkühl- und Universaltruhen	300.-
Mittlere Tiefkühlschränke mit Glastüren	300.-
Grosse Tiefkühlschränke mit Glastüren	300.-
Kleine Theken-Gefriergeräte	80.-
Kühltruhen	200.-
Kühlregale	1'000.-
Lager-Kühlschränke Unterbau	80.-
Lager-Kühlschränke 1-türig	160.-
Lager-Kühlschränke 2-türig	200.-
Lager-Gefrierschränke Unterbau	80.-
Lager-Gefrierschränke 1-türig	250.-
Lager-Gefrierschränke 2-türig	250.-
Lager-Kühl-Gefrier-Kombi	250.-
Minibars	100.-
Verkaufsautomaten	100.-

3. Beim Neukauf von Geräten beträgt der Förderbeitrag maximal 15% vom Kaufpreis (inkl. MWST)
4. Beim Ersatz von Geräten beträgt der Förderbeitrag maximal 25% vom Kaufpreis (inkl. MWST). Dabei muss das Alter des ersetzten Gerätes bekannt gegeben werden und zwischen 1 und 8 Jahren liegen (sonst 15%)
5. Über die Programmdauer kann pro Gesuchsteller (gemäss Firmennummer im Handelsregister) eine maximale Fördersumme von 100'000 CHF zugesprochen werden
6. MWST: Der Förderbeitrag ist eine Subvention im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG. Für die Subvention muss keine Mehrwertsteuer abgeführt werden. Sofern die Empfänger der Zahlung vorsteuerabzugsberechtigt sind, müssen sie ihren Vorsteuerabzug jedoch verhältnismässig kürzen (Art. 33 Abs. 2 MWSTG)
7. Es sind nur Geräte mit Standort Schweiz förderberechtigt
8. Es sind nur Unternehmen mit Standort Schweiz förderberechtigt
9. Gesuche müssen spätestens 6 Monate nach dem Gerätekauf eingereicht werden. Der Gerätekauf muss nach dem 1. Oktober 2017 stattgefunden haben
10. Doppelförderungen mit anderen ProKilowatt-Programmen sind nicht erlaubt. Sofern auch Förderungen von [ProHotelWatt](#) und [ProCareWatt](#) existieren oder geplant sind muss Topten darüber informiert werden
11. Grössere Hotels und Altersheime mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 100 MWh sind von der Förderung dieses Programmes ausgeschlossen. Die Programme ProHotelWatt und ProCareWatt bieten entsprechende Förderungen an

12. Die Entscheide von Topten bezüglich Förderbeiträgen (Zusagen, Absagen) sowie die Höhe der Förderbeiträge sind abschliessend. Es gibt keine Beschwerdemöglichkeit
13. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Insbesondere können Beiträge nur bis zur Ausschöpfung des Budgets gewährt werden
14. Topten übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Gesuchsabwicklung. Insbesondere übernimmt Topten keinerlei Haftung für Unkosten oder Schäden, welche durch allfällige Absagen oder Änderungen dieses Reglements entstehen können
15. Dieses Reglement gilt in der vorliegenden Fassung, Änderungen sind vorbehalten. Anwendbar ist schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zürich

Abwicklung von Gesuchen

1. Zur Einreichung von Gesuchen sind folgende Unterlagen nötig und per E-Mail einzureichen:
 - Gesuchs-Excel vollständig ausgefüllt (online verfügbar auf www.topten.ch/gewerbe)
 - PDF von den Geräte-Rechnungen. Darin muss der Kaufpreis für die Geräte klar ersichtlich sein
2. Der Gesuchsteller wird nach Prüfung der Unterlagen über den Entscheid informiert und erhält eine Rechnungsvorlage für den Förderbeitrag (elektronisch). Der Gesuchsteller muss Topten Zugang zu den geförderten Geräten und Energiemessungen gewähren (Stichproben)
3. Der Gesuchsteller sendet die Rechnung gemäss Vorlage an Topten und bestätigt darin mit rechtsgültiger Unterschrift, dass alle Bedingungen des Reglements eingehalten sind
4. Auszahlungen erfolgen in der Regel innert 30 Tagen. Verzögerungen sind möglich, insbesondere falls die Refinanzierung durch ProKilowatt noch nicht erfolgt ist
5. Förderbeiträge, die aufgrund von unwahren oder unvollständigen Angaben oder aufgrund von Nichteinhaltung des Reglements bezogen wurden, können zurückgefordert werden und sind an Topten zurückzuerstatten. Betroffene Antragsteller können von der weiteren Teilnahme an Förderprogrammen von Topten ausgeschlossen werden

Kontakte

Topten GmbH

Schaffhauserstrasse 34

8006 Zürich

www.topten.ch/gewerbe

gewerbe@topten.ch

044 545 10 44 (Julia von Esebeck: für Fragen zu Gesuchen)

044 545 30 99 (Maike Hepp: für Fragen zu Geräten)